



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2014
Laufende Nr.:	227 - 4

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für das Studium Generale
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 25. Juni 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung Studien- und Prüfungsordnung für das Studium Generale an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 22. August 2014 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 22. April 2014 wird wie folgt geändert:

An § 7 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Der Leiter/Die Leiterin des Sprachenzentrums kann in beratender Funktion zu Entscheidungen der Prüfungskommission hinzugezogen werden, die das Sprachenzentrum bzw. dessen KursteilnehmerInnen betreffen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 17. Juni 2014 und durch den Präsidenten genehmigt.

Landshut, 25. Juni 2014

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2014 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2014 durch Anschlag in der Hochschule Landshut bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2014.